

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes

christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Redaktion: W. H. Köhling in Düsseldorf, Corneliustr. 66. Beiträge, kleine Beiträge u. sind zunächst an den betr. Bezirksvorsitzenden einzusenden. Sämtliche Beiträge müssen bis Montags abends bei der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich 75 Pfg.; durch die Post bezogen 90 Pfg. Expedition und Druck von Joh. van Nieuwen in Krefeld, Luth. Kirchstr. 65. Fernsprech-Nr. 1358.

Nr. 24. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 16. Juni 1906. Fernsprech-Nummer 4423. 8. Jahrgang.

Unter dem Vorzeichen einer Organisation, der die Mitglieder der nachstehenden Vereinigung ohne Schwierigkeiten angehören könnten, besteht. Ist eine Vereinigung tatsächlich registriert worden, gewährt sie neuen Mitgliedern die Aufnahme nicht unter leichtesten Bedingungen oder erschwert sie das Verbleiben in der Mitgliedschaft, ist ihre Rechtmäßigkeit nicht in Ordnung oder entzieht sie sich absichtlich einer Verfügung des Gerichtshofes, so kann der Gerichtshof die Registrierung der Organisation annullieren. Die Annullierung enthebt aber weder die Organisation noch die einzelnen Mitglieder der Verpflichtung, sich einem Urteil zu fügen, noch der Erfüllung von Verbindlichkeiten, die vor der Annullierung eingegangen worden sind.

Wahlbezirk 18 des Statuts hat der Zentralvorstand folgende

Wahlbezirk	Ortsgruppen, welche dem betr. Wahlbezirk zugeteilt sind	Mitgliederzahl	Anzahl der Delegierten	Anzahl der Ersatzmänner
1. Krefeld I.	II.	98		
	III.	133		
	IV.	260		
		496	1	1
2. Gelsenkirchen	Neuenkerk	25		
	Gerongen	21		
	Franzberg	7		
	St. Hubert	53		
	Mörs	22		
	Süls	224		
	Wodum	54		
Krefeld VI.	78			
		490	1	1
3. Krefeld IV.	V.	105		
	Sitteln	103		
	Arnsdorf	70		
		204		
		482	1	1
4. Deft	Schreien	116		
	Bock	108		
	St. Lönis	30		
		247		
		501	1	1
5. Pommern-St. Georg	Burgwaldfeld	156		
	Dülken	90		
	Dülken	206		
	Dülken	29		
		481	1	1
6. Breyell	Boisheim	111		
	Bobberich	6		
		377		
		494	1	1
7. Kempen	Gevelde	37		
	Hinsbed	135		
	Deuth	77		
	Walderkirchen	12		
		46		
		86		
		32		
		425	1	1
8. Wierzen I.	II.	360		
	III.	410		
		272		
		1042	2	2
9. Schiefbahn	Wüllich	393		
		106		
		497		
		996	1	1
10. Meerfen	Neuwerk	122		
	Neuf	351		
		25		
		508	1	1
11. W.-Glabbach-Betttrath	Eiden	455		
		422		
		140		
		1017	2	2
12. W.-Glabbach-Benn	Windberg	249		
		252		
		501		
		1002	1	1
13. W.-Glabbach-Hardt	Hehn	180		
	Waldhausen	108		
		293		
		581	1	1
14. W.-Glabbach-Waldhauserhöhe	Blumenberg	108		
	Hermges-Dahl	290		
		285		
		350		
		1033	2	2
15. W.-Glabbach-Harrip	Hardterbroich-Pesch	340		
	Wiesenkirchen	465		
	Corschenbroich	262		
		24		
		1091	2	2
16. Oberkirchen	Sohnenkirch	300		
	Oren	174		
		27		
		501	1	1
17. Hehdt	Süden	428		
		54		
		482		
		964	1	1

18. Rheinbahlen	169		
Wegberg	54		
Widrad	41		
Waffenberg	232		
	4		
	500	1	1
19. Wachen	1454	3	3
20. Wachen-Burtscheid	858		
Verlautenheide	122		
	980	2	2
21. Baals	398		
Hergentath	130		
Kölscheid	44		
	572	1	1
22. Brand	349		
Eilenhof	50		
Wärfelen	147		
	546	1	1
23. Eupen	1404	3	3
24. Corneliänsker	134		
Ernatten	53		
Stetten	70		
Oberforstbach	35		
Raeren	52		
Rott	24		
Walheim	139		
	507	1	1
25. Montjoie	58		
Zungenbroich	200		
Döfen	102		
Kalterherberg	69		
Roetgen	89		
	518	1	1
26. Düren	604		
Ensfirchen	195		
Euenheim	59		
Etzheim	66		
Bedburg	4		
	927	2	2
27. Harmen	228		
Weyenburg	38		
Langerfeld	34		
Schweln	39		
Alombacherbach	39		
	428	1	1
28. Eiferfeld	155		
Werden	131		
Düsseldorf	15		
Duisburg	20		
Rehliges	32		
Ronsdorf	73		
	426	1	1
29. Siegburg	298		
Etterf	30		
Hilben	12		
Waar	18		
Sammern	17		
Waldheim (Rhein)	10		
Schmalenberg	47		
Niedersekmar	23		
	455	1	1
30. Radevorm	1309		
Rade	242		
	1551	3	3
31. Dorfen	165		
Coesfeld	364		
	529	1	1
32. Stadthorn	50		
Wyan	13		
Oronau	46		
Neuenkirchen	400		
	509	1	1
33. Jastern	29		
Dülmen	177		
Waldhausen	24		
Appelbullen	15		
Münster (Westf.)	24		
Greven	211		
Zelgte	26		
	506	1	1
34. Emsdetten	805		
Wesum	138		
Rehthorn	40		
Rorhorn	57		
	1040	2	2
35. Hohenbühren	222		
Rheine	142		
Rehelen	134		
	503	1	1
36. Borgthorpe	584	1	1
37. Gütersloh	215		
Brode-Riffe	123		
Hilborn	14		
Ummeln	128		
	510	1	1
38. Hüllenbed	567	1	1
39. Hannover-Linden	220		
Orndorf	153		
Dransfeld	15		
Hersfeld	17		
Wiesfeld	14		
Stiegforth	76		
	495	1	1

40. Bremen	52		
Deinshof	223		
Wittlage	7		
Schiffel	111		
Neumünster	132		
Wendeburg	6		
	531	1	1
41. Fulda	272		
Geesfeld	19		
Gerolz	24		
Reuterbach	17		
Waldhausen (Ehrungen)	10		
Damberg	44		
Forchheim	45		
Markt-Heidwig	65		
	496	1	1
42. Lambrecht	120		
Kaiserlautern	80		
Otterbach	200		
Eisenbach	130		
St. Ingbert	15		
Siegelbach	15		
Hirshorn	25		
Herzheim	32		
	617	1	1
43. Malsbach (Eif.)	1200		
Dornach	50		
Hünimnen	65		
Alt-Lamm	18		
Waldenbach	2		
Gebweiler	25		
Hienheim	25		
Ringerheim	28		
Münster (Eif.)	70		
Weyerol	13		
Wettolsheim	11		
	1505	3	3
44. Calmar	80		
Erstein	118		
Markisch	79		
Loepelbach	47		
Kelleringen	20		
Niedermitzspach	62		
Rohrweiler	45		
Wittenheim	44		
	495	1	1
45. Gippingen	25		
Erlingen	19		
Schelllingen	40		
Heidenheim	35		
Schwäbisch	20		
Mühlwilt	16		
Holtershausen	15		
Rathshut	17		
Häumer-Sottingen	80		
Säckingen	230		
	497	1	1
46. Döffingen-Brennet	107		
Burg	182		
Oberhof	30		
Wefr	130		
Freiburg	50		
Bahr	15		
Dienburg	10		
Waldkirch	10		
	534	1	1
47. Naußburg	80		
Steinen	62		
Vörsach	350		
	492	1	1
48. Nauß	15		
Fahrenau	40		
Schülke	40		
Waldenbach	170		
Bell	250		
	515	1	1
49. Augsburg	32		
Oberhausen (Augsb.)	40		
Weser	50		
Lechhausen	130		
Weginggen	25		
Kriegshaber	52		
Friedberg	45		
Haussteinen	120		
	544	1	1
50. Günsburg	80		
Immenstadt	132		
Kempten	5		
Kaufbeuren	67		
Oberdorf	10		
Dillingen	55		
Rüfen	16		
Waldach	73		
Kalbermoor	85		
	522	1	1
51. Greiz	740		
Gera	110		
Vangerberg	54		
	904	2	2
52. Forst (Sauf.)	180		
Leiters	20		
Oronau	9		
Eisenburg	9		
Eiterberg	10		
Hausbau	27		
Oslich	20		
Seitenhof	31		
Geirgswalde	54		
Großschönau	10		
Rittau	34		
	404	1	1
53. Reusdorf (Oberhessen)	150		
Schweidung	14		
Bilertal-Eichmannsdorf	15		
	179	1	1

Die in vorstehendem Verzeichnis etwa nicht aufgeführten Ortsgruppen, z. B. inzwischen neugegründete, wählen mit der ihnen am nächsten gelegenen Gruppe zusammen in demselben Wahlbezirk.

Bei der Wahl müssen folgende Bestimmungen beachtet werden:

- 1) In jedem Wahlbezirk ist ein Wahlkomitee zu bilden; in solchen Ortsgruppen, die für sich allein — oder mit noch einer andern Gruppe zusammen — einen Wahlbezirk bilden, gelten die Ortsgruppenvorstände ohne weiteres als Wahlkomitee. In allen übrigen Wahlbezirken kann jede beteiligte Ortsgruppe auf je 100 Mitglieder einen Vertreter in das Bezirks-Wahlkomitee delegieren, jedoch hat auch die kleinste Ortsgruppe das Recht, einen Delegierten zu entsenden. Jede Ortsgruppe trägt für ihre Delegierten die Kosten selbst.
- 2) Die Wahlkomitees müssen sofort gebildet werden und soll die Einladung zu der ersten Zusammenkunft baldigt von dem Vorsitzenden der größten beteiligten Ortsgruppe, d. h. derjenigen, welche laut Angabe der Wahlbezirksteilung die meisten Mitglieder hat, erfolgen. In der ersten Sitzung wählt jedes Wahlkomitee einen Vorsitzenden, welcher die weiteren Wahlkomitees zu veranlassen soll.
- 3) Jede Ortsgruppe hat das Recht, bezüglich der Kandidaten für die Delegiertenwahl — ebenso für die Ersatzmänner — Vorschläge zu machen. Dergleichen erwünscht ist jedoch, daß in allen Wahlbezirken mit Hilfe der Komitees eine Einigung in der Kandidatenfrage herbeigeführt bzw. ernstlich versucht wird.
- 4) Spätestens bis Dienstag, den 3. Juli sind sämtliche Kandidaten (Vor- und Zuname, Wohnort, Straße und Hausnummer) der Zentralstelle in Düsseldorf mitzuteilen, ebenso auch die Vorschläge der einzelnen Ortsgruppen für die Kandidatenliste, falls eine Einigung über gemeinsame Kandidaten nicht erzielt worden ist. Deutlich muß bei allen diesen Vorschlägen angegeben werden, wer als Delegierter und wer als Ersatzmann vorgeschlagen wird. Vorschläge, welche erst nach dem 3. Juli eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- 5) Die Geschäftsstelle des Verbandes in Düsseldorf wird für jeden Wahlbezirk besondere Stimmzettel herstellen lassen und dieselben mit den Bezeichnungen der einzelnen Ortsgruppen versehen. Jedem Mitglied wird durch den Vertrauensmann (Förderer, Sammler) ein Stimmzettel übergeben.
- 6) Die Wahl erfolgt im ganzen Verbandsgebiet gleichzeitig am Sonntag, den 16. Juli er. In jeder Ortsgruppe ist ein Wahllokal — in größeren Ortsgruppen nach Bedarf mehrere — in einer Wirtschaft oder auch einem Privathause zu errichten, wo die Wahlen getätigt werden. Der Ortsgruppenvorstand muß das Wahllokal den Mitgliedern rechtzeitig bekannt geben, ebenso auch die bestimmten Wahlstunden. Für jedes Wahllokal muß eine kleine Kommission vom Vorstande bestimmt werden, welche die Stimmzettel entgegen nimmt.
- 7) Bei der Wahl müssen die Mitglieder ihr Quittungsbuch als Legitimation vorzeigen.

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes
christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Redaktion: Wilh. Köhling in Düsseldorf,
Corneliusstr. 66. Beiträge, kleine Beiträge u. s. w.
zumächst an den betr. Bezirksvorsitzenden einzuweisen.
Sämtliche Beiträge müssen bis Montag abends bei
der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden
Sonntag und kostet vierteljährlich 75 Pfg.; durch
die Post bezogen 90 Pfg. Expedition und Druck
von Joh. van Aken in Krefeld, Dutz. Reichstr. 65.
Fernsprech-Nr. 1358.

Nr. 24. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 16. Juni 1906. Fernsprech-Nummer 4423. 8. Jahrgang.

Wenig § 18 des Statuts hat der Zentralvorstand
folgende
Wahlbezirke
gebildet:

Wahlbezirk	Ortsgruppen, welche dem betr. Wahlbezirk zugeteilt sind	Mitgliederzahl	Anzahl der Delegierten	Anzahl der Ersatzmänner
1. Krefeld I.	Krefeld I.	98		
" II.	Krefeld II.	138		
" III.	Krefeld III.	260		
		496	1	1
2. Gelsenkirchen	Gelsenkirchen	25		
" Krefeld	Krefeld	21		
" Herongen	Herongen	7		
" Lonsberg	Lonsberg	6		
" St. Hubert	St. Hubert	53		
" Müls	Müls	22		
" Gals	Gals	224		
" Bodum	Bodum	54		
" Krefeld VI.	Krefeld VI.	78		
		490	1	1
3. Krefeld IV.	Krefeld IV.	105		
" V.	Krefeld V.	103		
" Grefeld	Grefeld	70		
" Anrath	Anrath	204		
		482	1	1
4. Deft	Deft	116		
" Sachteln	Sachteln	108		
" Borft	Borft	30		
" St. Louis	St. Louis	247		
		501	1	1
5. Vmeun-St. Georg	Vmeun-St. Georg	156		
" Burgwaldniel	Burgwaldniel	90		
" Dülken	Dülken	206		
" Dillrath	Dillrath	29		
		481	1	1
6. Brehell	Brehell	111		
" Boisheim	Boisheim	6		
" Lobberich	Lobberich	377		
		494	1	1
7. Kempen	Kempen	37		
" Grefrath	Grefrath	135		
" Hinsbeck	Hinsbeck	77		
" Deuth	Deuth	12		
" Kalderkirchen	Kalderkirchen	46		
" Schaag	Schaag	86		
" Dornduich	Dornduich	32		
		425	1	1
8. Wierfen I.	Wierfen I.	360		
" II.	Wierfen II.	410		
" III.	Wierfen III.	272		
		1042	2	2
9. Schiefbahn	Schiefbahn	393		
" Willich	Willich	106		
		497	1	1
10. Meerfen	Meerfen	123		
" Neuwert	Neuwert	351		
" Neuf	Neuf	25		
		508	1	1
11. R.-Glabbach-Vertrath	R.-Glabbach-Vertrath	455		
" Eiden	Eiden	422		
" Gelsenbrunn	Gelsenbrunn	140		
		1017	2	2
12. R.-Glabbach-Benn	R.-Glabbach-Benn	249		
" Windberg	Windberg	252		
		501	1	1
13. R.-Glabbach-Gardt	R.-Glabbach-Gardt	180		
" Behn	Behn	108		
" Balshausen	Balshausen	293		
		581	1	1
14. R.-Glabb.-Waldhauserhöfe	R.-Glabb.-Waldhauserhöfe	108		
" Blumenberg	Blumenberg	290		
" Gernges-Dahl	Gernges-Dahl	285		
" Holt	Holt	350		
		1033	2	2
15. R.-Glabb.-Marrip	R.-Glabb.-Marrip	340		
" Gardtbroich-Pesch	Gardtbroich-Pesch	465		
" Giesenfirchen	Giesenfirchen	262		
" Gortchenbroich	Gortchenbroich	24		
		1091	2	2
16. Obentirchen	Obentirchen	300		
" Hochneutrich	Hochneutrich	174		
" Orten	Orten	27		
		501	1	1
17. Hagen	Hagen	428		
" Jachen	Jachen	54		
		482	1	1

18. Rheinbahlen	169		
" Wegberg	54		
" Wierath	41		
" Wassenberg	232		
" Rath	4		
	500	1	1
19. Nachen	1454	3	3
20. Nachen-Burtscheid	858		
" Berlauteheide	122		
	980	2	2
21. Naals	393		
" Vergenrath	130		
" Kofcheid	44		
	567	1	1
22. Brand	349		
" Eifenborn	50		
" Wierfen	147		
	546	1	1
23. Eupen	1404	3	3
24. Cornelimünster	134		
" Eynatten	53		
" Kettenis	70		
" Oberforstbach	35		
" Kieren	52		
" Kott	24		
" Walheim	139		
	507	1	1
25. Montjoie	58		
" Imgenbrich	200		
" Hüfen	102		
" Kalkerberberg	69		
" Noetgen	89		
	518	1	1
26. Düren	604		
" Euskirchen	195		
" Euchenheim	59		
" Stotheim	66		
" Weburg	4		
	927	2	2
27. Harmen	226		
" Behenburg	38		
" Langerfeld	84		
" Schwelm	39		
" Klombacherbach	39		
	428	1	1
28. Oberfeld	155		
" Werden	131		
" Düsseldorf	15		
" Duisburg	20		
" Neziges	32		
" Ronndorf	73		
	426	1	1
29. Siegburg	298		
" Eitorf	30		
" Silben	12		
" Paan	18		
" Gammern	17		
" Mühlheim (Rhein)	10		
" Schmallenberg	47		
" Niederseimar	23		
	455	1	1
30. Hocholt	1309		
" Rhebe	242		
	1551	3	3
31. Horken	165		
" Coesfeld	364		
	529	1	1
32. Stadtklohn	50		
" Hous	13		
" Bronau	46		
" Neuentirchen	400		
	509	1	1
33. Jastern	29		
" Dülmen	177		
" Bidinghausen	24		
" Appelbüden	15		
" Münster (Westf.)	24		
" Grevin	211		
" Zeligte	26		
	508	1	1
34. Emsdetten	805		
" Pesum	138		
" Bentheim	40		
" Nordhorn	57		
	1040	2	2
35. Jbbenbüden	222		
" Rheine	142		
" Metelen	184		
	508	1	1
36. Borgdorf	584		
37. Gütersloh	215		
" Brate-Wilpe	123		
" Jfelhorft	44		
" Hammeln	123		
	510	1	1
38. Jollenbeck	567		
39. Hannover-Anden	220		
" Dsnabrück	153		
" Bramsche	15		
" Verford	17		
" Bielefeld	14		
" Strögdorf	76		
	495	1	1

40. Bremen	52		
" Delmenhorst	223		
" Winklage	7		
" Schiffel	141		
" Neumünster	192		
" Bielefeld	6		
	521	1	1
41. Fulda	272		
" Gerfeld	19		
" Herold	24		
" Lauterbach	17		
" Wühlhausen (Thüringen)	10		
" Bamberg	44		
" Forchheim	45		
" Markt-Redwitz	65		
	496	1	1
42. Sambrecht	120		
" Kaiserlautern	80		
" Otterbach	200		
" Erfenbach	130		
" St. Ingbert	15		
" Siegelbach	15		
" Sirkhorn	25		
" Herzheim	32		
	617	1	1
43. Mülhausen (Elz.)	1200		
" Dornach	50		
" Müllingen	65		
" Wittmann	18		
" Breitenbach	2		
" Gehweiler	25		
" Hentheim	25		
" Fingersheim	28		
" Mühlbach (Elz.)	70		
" Neversal	13		
" Wetzelsheim	11		
	1505	3	3
44. Colmar	80		
" Erstein	118		
" Marfisch	79		
" Vogelbach	47		
" Fellerdingen	20		
" Niederhainbach	62		
" Hochweiler	45		
" Wittenheim	44		
	495	1	1
45. Göttingen	25		
" Eslingen	19		
" Schillingen	40		
" Heidenheim	35		
" Schwabstadt	20		
" Mühlbach	16		
" Volkertshausen	15		
" Babsbut	17		
" Hämmer-Nottingen	80		
" Sickingen	230		
	497	1	1
46. Dillingen-Steinmet	107		
" Murg	182		
" Oberhof	30		
" Wehr	130		
" Freiburg	50		
" Lahr	15		
" Offenburg	10		
" Waldkirch	10		
	534	1	1
47. Maulburg	80		
" Steinen	62		
" Lorrach	350		
	492	1	1
48. Hausen	15		
" Fahrnau	40		
" Hülstein	40		
" Hagenbach	170		
" Reil	250		
	515	1	1
49. Augsburg	82		
" Oberhausen (Augsb.)	40		
" Wertsee	50		
" Seehausen	130		
" Göggingen	25		
" Kriesshaber	52		
" Friedberg	45		
" Baumstetten	120		
	544	1	1
50. Münsingen	80		
" Nattenstadt	132		
" Kempton	5		
" Kaufzuren	67		
" Oberdorf	10		
" Offingen	55		
" Müllen	16		
" Altdorf	73		
" Kolbermoor	85		
	523	1	1
51. Greiz	740		
" Gera	110		
" Langenberg	54		
	904	2	2
52. Forst (Sauf.)	180		
" Gottbus	26		
" Sorau	9		
" Eilenburg	9		
" Eitzberg	10		
" Glauchau	27		
" Ditzsch	20		
" Seidenburg	31		
" Schirgiswalde	54		
" Großschönau	10		
" Zittau	34		
	404	1	1
53. Neustadt (Oberhessen)	150		
" Schweidnitz	14		
" Bitterfeld-Liebautendorf	15		
	179	1	1

Die in vorstehendem Verzeichnis etwa nicht aufgeführten Ortsgruppen, z. B. inzwischen neugegründete, wählen mit der ihnen am nächsten gelegenen Gruppe zusammen in denselben Wahlbezirk.
Bei der Wahl müssen folgende Bestimmungen beachtet werden:

- 1) In jedem Wahlbezirk ist ein Wahlkomitee zu bilden; in solchen Ortsgruppen, die für sich allein oder mit noch einer anderen Gruppe zusammen einen Wahlbezirk bilden, gelten die Ortsgruppenvorstände ohne weiteres als Wahlkomitee. In allen übrigen Wahlbezirken kann jede beteiligte Ortsgruppe auf je 100 Mitglieder einen Vertreter in das Bezirks-Wahlkomitee delegieren, jedoch hat auch die kleinste Ortsgruppe das Recht, einen Delegierten zu entsenden. Jede Ortsgruppe trägt für ihre Delegierten die Kosten selbst.
- 2) Die Wahlkomitees müssen sofort gebildet werden und soll die Einladung zu der ersten Zusammenkunft baldigst von dem Vorsitzenden der größten beteiligten Ortsgruppe, d. h. derjenigen, welche laut Angabe der Wahlbezirkseinteilung die meisten Mitglieder hat, erfolgen. In der ersten Sitzung wählt jedes Wahlkomitee einen Vorsitzenden, welcher die weiteren Einladungen zu veranlasst.
- 3) Jede Ortsgruppe hat das Recht, bezüglich der Kandidaten für die Delegiertenwahl — ebenso für die Ersatzmänner — Vorschläge zu machen. Dringend erwünscht ist jedoch, daß in allen Wahlbezirken mit Hilfe der Komitees eine Einigung in der Kandidatenfrage herbeigeführt bzw. ernstlich versucht wird.
- 4) Spätestens bis Dienstag, den 3. Juli sind sämtliche Kandidaten (Vor- und Zunamen, Wohnort, Straße und Hausnummer) der Zentralfstelle in Düsseldorf mitzuteilen, ebenso auch die Vorschläge der einzelnen Ortsgruppen für die Kandidatenliste, falls eine Einigung über gemeinsame Kandidaten nicht erzielt worden ist. Deutlich muß bei allen diesen Vorschlägen angegeben werden, wer als Delegierter und wer als Ersatzmann vorgeschlagen wird. Vorschläge, welche erst nach dem 3. Juli eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- 5) Die Geschäftsstelle des Verbandes in Düsseldorf wird für jeden Wahlbez

das auch die nicht dem Zentralvorstande angehörenden Beamten und Bezieher als Delegierte gewählt werden müssen, falls dieselben an der Generalversammlung teilnehmen sollen.

11) Die vorstehenden Anordnungen sind als Ergänzung bezw. Interpretation der statutarischen Bestimmungen (§§ 17 bis 23) anzusehen; ein „Wahlreglement“ hat sich als notwendig erwiesen.

12) Entwürfe zur Generalversammlung (§ 22) müssen bis spätestens 29. Juli ex. beim Unterzeichneten eingegangen sein.

Die Namen der gewählten Delegierten und Ersatzmänner sowie die rechtzeitig eingegangenen Entwürfe werden später in der „Textilarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht.

Mit kollegialem Gruß

Der Zentralvorstand.

F. W. C. M. Schiffer, Vorsitzender.

Zur Generalversammlung.

Unter dieser Stützmärke schiebt uns ein Kollege folgende Zuschrift:

In Nähe werden sich die auf Grund unseres neuen Wahlsystems ausserordentlichen Delegierten (in Frankfurt, D. H.) versammeln, um über Wahl und Wehe des Verbandes zu beraten und zu entscheiden.

Es steht zu hoffen, daß die Generalversammlung auch den Wünschen und Bedürfnissen der verschiedenen „sozialen Schichten“ der Textilarbeiter... die sich daraus ergebenden Verhältnissen nach Möglichkeit Rechnung tragen wird.

Nach persönlichen Ermittlungen beizug der Durchschnittsverdienste der Textilarbeiter im Jahre 1904 in Schlesien 527 Mk., in Rheinland-Westfalen 400 Mk.

Es drängt sich uns nun von selbst die Frage auf: Trägt unser Verband den so verschieden gestalteten Verhältnissen der Textilarbeiter genügend Rechnung?

Diese Tatsache zeigt sich noch so recht bei Gelegenheit der letzten Beitragsverhöhung. In unserem Verbandsorgan erhoben sich Stimmen, welche für einen Wochenbeitrag von 50 Pfg. eintraten.

Es drängt sich uns nun von selbst die Frage auf: Trägt unser Verband den so verschieden gestalteten Verhältnissen der Textilarbeiter genügend Rechnung?

Es drängt sich uns nun von selbst die Frage auf: Trägt unser Verband den so verschieden gestalteten Verhältnissen der Textilarbeiter genügend Rechnung?

daß er es niemandem Recht macht. Ich will den damaligen Beschluß des Verbandsauschusses gewiss nicht kritisieren. Die Herren sind bekanntlich immer klüger, wenn sie vom Rathse kommen, als wenn sie hingehen; das will besagen, daß das nachträgliche Vorgehen sehr leicht ist.

Die Heranziehung aller Textilarbeiter für den Verband, mögen dieselben nun wirtschaftlich schlechter oder besser gestellt sein, liegt mir am Herzen.

Daraus können die Kollegen ersehen, daß die verschiedensten Organisationen bestrebt sind, den Erwerbsverhältnissen ihrer Berufsangehörigen Rechnung zu tragen.

Diese Anregungen bitte ich die Kollegen noch vor der Generalversammlung in reifliche Erwägung zu ziehen und ihre Meinung dazu, wenn möglich, im Organ bekannt zu geben.

M. F. Krefeld.

Wir stellen die Ausführungen des Kollegen hiermit zur Diskussion.

Die Redaktion.

Warum wurde von den „Genossen“ in Aachen die Aussperrung provoziert?

Die Antwort hierauf gibt uns die sozialdemokratische „Rheinische Zeitung“ aus Köln in ihrer Nummer 111, Seite 5. Sie schreibt:

„Schließlich kann es den Arbeitern nur angehen, wenn die Arbeitgeber durch ihre Aussperrungspolitik der Welt klar machen, wie notwendig die Abschaffung des Unternehmertums überhaupt und die Ueberführung des Privatbesitzes an den Arbeitsmitteln in das Eigentum der Gesamtheit ist.“

Und dabei reden die „Genossen“ — mit vollem Munde über den Arbeiterrat der christlichen Führer in Aachen! Nun, ein größerer Arbeiterrat, als ihn die Sozen in Aachen betrieben haben, ist wohl in der deutschen Arbeiterbewegung noch nicht zu verzeichnen gewesen.

„Nur sie hat der deutsche Verband die Interessen der Arbeiter so wirksam vertreten können, wie in diesem Falle in Aachen“, schrieb die „Rheinische“ in Nr. 97 vom 26. April.

Also die Sozen vertreten die Interessen der Arbeiter — nicht um der Arbeiterinteressen selbst willen, — sondern, damit Aachen reif wird für den sozialdemokratischen Zukunftsstaat.

Kein Wunder, daß der „deutsche“ Verband einen Bezirk aufzuweisen, wo die Lage der Arbeiter so verbessert worden ist, wie der christliche Verband es in Aachen gemacht hat. Aber, auch hier ist es die „Rheinische“ bewußt, heissen die „Genossen“ mit Mitteln, die eine Vorprägung solcher Zustände bedeuten, um der Aachener Arbeiter die Augen zu öffnen.

Und nachdem man die Arbeiter durch diese Lullung gewaltig getäuscht hat — wir erinnern nur daran, daß die „Enzyklo- und Abwehrartikel“ für ganz Aachen ausgebelegt werden sollten — entsetzt man sich nicht, überall über den Verstand der christlichen Führer zu reden.

Das ist ein ganzes Kapitel von Verleumdungen hat „Genossen“ seitens der Bewegung angeheult, daß die Aachener Arbeiter nicht in Thüringen auf dem Dampfbahnwerk vertrieben werden.

„Genossen“ drängten sich zu Hausen im Saale zusammen und schrien dem Redner nieder. Also für eine ehrliche Aussprache sind die „Genossen“ nicht zu haben. Das sind die Siege dieser „Helden“, womit man den Aachenern beweisen möchte, daß die „Genossen“ die wahren Arbeitervertreter sind.

Schrieb doch der „Obergenosse“ Mehring am 8. Januar: „Kürzere Arbeitszeit, besserer Lohn, gute Behandlung, Tarifverträge usw. ist alles gewerkschaftlicher Kleintram.“

Also die Lage der Arbeiter verbessern ist Kleintram. „Zum Teufel mit den Tarifverträgen“, schrieb dieser selbe „Genosse“, und demselben Sinne denkt und handelt Feinhals in Aachen.

Die Aachener Arbeiter sehen an dem Gesandnis der „Rheinischen“ und an den „Erfolgen“ der „Genossen“ in Aachen, wozu diese Herren stürzen. Aussperrungen müssen gemacht werden, tausende und abertausende Mark jener zusammengebrachter Arbeitergewaltigen müssen verpulvert werden.

Das „Correspondenzblatt“ über die deutsche Studienkommission.

Das „Correspondenzblatt“ der „freien“ Gewerkschaften berichtet, daß der deutsche Studienkommission in England von den dortigen Gewerkschaftsführern eine „gründliche Abfuhr“ zuteil geworden sei.

Das „Correspondenzblatt“ der sozialdemokratischen Gewerkschaften schreibt:

Die deutsche Gewerkschaft für Soziale Reform hat bekanntlich eine Entsendungspetition nach England geschickt an der hauptsächlich Vertreter der sogenannten christlichen, aber auch der kirchlich-demokratischen Gewerkschaften teilnehmen.

Diese Stellungnahme der englischen Gewerkschaftszentrale ist eine durchaus richtige und sie gibt zugleich den deutschen Arbeitern einen deutlichen Beweis darüber, wie man im Mutterlande der Gewerkschaftsbewegung, England, über die unzulässige organisierte Zwangsarbeit und unzulässige Arbeiterentlassungen denken sollte.

Das ist ein ganzes Kapitel von Verleumdungen hat „Genossen“ seitens der Bewegung angeheult, daß die Aachener Arbeiter nicht in Thüringen auf dem Dampfbahnwerk vertrieben werden.

der General Federation of Trade Unions über den Internationalen Sozialisten- und Gewerkschaftskongress in Amsterdam, August 1904. In diesem äußern sich die hiesigen Vertreter der englischen Trade Unions zu der Verurteilung von sozialdemokratischer Politik und Gewerkschaftsbewegung also:

„Als Gewerkschaftler müssen wir von vornherein das eine sagen: abgesehen davon, daß es nötig ist, unsere Bewegung in Verbindung mit zeitgemäßen, politischen Vorgängen zu erhalten, waren wir (auf dem Kongress) nicht am Platze. Unsere Angelegenheiten hier aufzubringen, unsere Position hier durchzusetzen, würde verlorene Liebesmüh gewesen sein.“

„tun und Kontrolle beseitigt werden konnte, in uns grundlegende Prinzip, das die Erörterungen des Kongresses beherrscht. Alle hier vertretenen Organisationen, die dieses Grundprinzip nicht anerkennen, nehmen auf dem Kongress eine zweifelhafte Stellung ein und sollten sich ganz gewiss nicht darauf einlassen, irgendwelche Entwürfe zu stellen, die wahrscheinlich doch nur den Ausgang der Verhandlungen noch verwirrender machen würden.“

„Eine „treffende Abfertigung“ der in den sozialdemokratischen Gewerkschaften betriebenen Besorgung von Parteipolitik und Gewerkschaftsangelegenheiten“ ist uns bisher nicht zu Gesicht gekommen.

Das „Correspondenzblatt“ kann sie in ebenemselben „Quarterly Report“ der englischen Gewerkschaftszentrale nachlesen, den sie gegen die Gesellschaft für Soziale Reform und ihre England-Kommission wolte ins Feld führen: September 1904, S. 9.

Sinigungsämter und Schiedsgerichte in Australien.

Im Australischen Staatenbund wurde am 15. Dezember 1904 ein Gesetz über Vermittlung und Schiedsprechung zur Verhütung und Schlichtung gewerblicher Streitigkeiten, die sich über die Grenzen eines Einzelstaates hinaus erstrecken, genehmigt.

I. Vorab des Ausstrags gewerblicher Streitigkeiten durch Streiks und Aussperrungen.

Der Zweck des Gesetzes ist die Verhütung von Störungen des Wirtschaftslebens durch Streiks und Aussperrungen. Darum darf niemand bei einer Strafe von 1000 Pf. Sterl. (1 Pf. St. gleich 20 Mk.) einer gewerblichen Streitigkeit wegen streiken oder aussperrn. Ein Streik ist die ganze oder teilweise Arbeitseinstellung durch die Arbeitnehmer, die in gegenseitigen Einverständnis handeln, um Arbeitgeber zur Bewilligung von Forderungen zu zwingen.

II. Ausstrag gewerblicher Streitigkeiten durch Vermittlung und Schiedsprechung. An Stelle des bisherigen, durch das Gesetz verbotenen Ausstrags gewerblicher Streitigkeiten tritt ein neuer: Vermittlung und Schiedsprechung. Beide vollziehen sich in dem vom Gesetz geschaffenen Formen.

Bereinigungen von Arbeitgebern eines Gewerbes, die zusammen in den 6 dem Registerbüchlein vorgeschriebenen Monaten im Durchschnitt eines Monats nicht weniger als 100 Arbeiter in betreffendem Gewerbe beschäftigt haben, und jede Vereinigung von mindestens 100 Arbeitnehmern eines Gewerbes. Die Registrierung erfolgt entweder auf Ansuchen einer Vereinigung, deren Statuten gewissen Anforderungen genügen oder zwangsweise durch Proklamations des Generalgouverneurs; auch eine solche zur registrierten Organisation proklamierte Vereinigung hat ihre Statuten in Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen zu bringen. Durch die Registrierung bekommt eine Vereinigung juristische Persönlichkeit und kann zu Zwecken des Gesetzes belangt werden. Alle von einem Mitgliede einer registrierten Organisation geschuldeten Verbindlichkeiten können vom Gerichtshof in beschleunigten Verfahren eingetriben werden; der Gerichtshof hat das Recht, auf Ansuchen einer Organisation ein Mitglied von einer Organisation auszuschließen. Eine nachgelagerte Registrierung kann verworfen werden, wenn in dem Statute, in dem das Gesetz gestellt ist, bereits eine Organisation, der die Mitglieder der nachgelagerten Vereinigung ohne Schwierigkeiten angehören könnten, besteht. Ist eine Vereinigung fälschlich registriert worden, gewährt sie neuen Mitgliedern die Aufnahme nicht unter leichten Bedingungen oder erachtet sie das Verbleiben in der Mitgliedschaft, ist ihre Rechnungsführung nicht in Ordnung oder entzieht sie sich absichtlich einer Verfügung des Gerichtshofes, so kann der Gerichtshof die Registrierung der Organisation annullieren. Die Annullierung enthebt aber weder die Organisation noch die einzelnen Mitglieder der Verpflichtung, sich einem Urteil zu fügen, noch der Erfüllung von Verbindlichkeiten, die vor der Annullierung eingegangen worden sind.

In diesen Bestimmungen sind schon Erfahrungen der einzelstaatlichen Schiedsgerichte verwertet: die Wichtigkeit der Aufnahme in eine Organisation wurde von den Gerichten der Einzelstaaten in zahlreichen Urteilen vorgezeichnet. Allerdings wurde sie nur für solche Organisationen verfügt, denen Vorzugsbeschäftigung zugesprochen wurde. Die Vorzugsbeschäftigung selbst ist auch aus den Urteilen in das Gesetz eingebracht: der Gerichtshof hat das Recht, anzuordnen, daß, wenn Mitglieder von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und andere, nichtorganisierte Personen zu gleicher Zeit Dienst oder Beschäftigung anbieten oder suchen, der Vortzug cesioris paribus den Organisierten gewährt werde. Ein solches Vortzugsrecht wird aber nur nach Anhörung aller Personen, die sich dazu äußern wollen, zugesprochen und soll nur dann gegeben werden, wenn nach der Heberzeugung des Gerichtshofes das betreffende Gesetz von der Mehrheit der durch das Urteil betroffenen, mit den Geschäftsführern in Interessengemeinschaft stehenden Personen gebilligt wird. Jedoch hat keine Organisation Anspruch darauf, vom Gerichtshof der Vortzugsbeschäftigung würdig erklärt zu werden oder vor dem Gerichtshof dem Gesuch einer anderen Organisation um Vortzugsbeschäftigung entgegenzutreten, wenn und solange ihre Statuten oder andere verbindliche Beschlüsse die Verwendung ihrer Fonds zu politischen Zwecken gestatten oder von den Mitgliedern Handlungen politischen Charakters verlangen. In dem Ausbnd „politische Zwecke“ sind Bestrebungen zur Erzielung und Bewahrung von Maßnahmen über Schutz von Leib und Leben, Schadenersatz bei Unglücks- und Todesfällen, Gesundheitspflege, Geschlecht und Alter der Arbeitnehmer, Arbeitsdauer, Arbeitslohn, Schutz des Gehalts und Lohns und andere glücklicherweise des Arbeitsverhältnisses betreffende Punkte nicht einbezogen, sofern solche Maßnahmen allen Angehörigen eines bestimmten Berufes, ohne Rücksicht darauf, ob sie Mitglieder einer Organisation sind oder nicht, zu Gute kommen sollen. Zur Erreichung von Ausnahmen kann der Gerichtshof jeberzeit eine gerichtliche Instanz bestimmen, die endgültig zu entscheiden hat, in welchen Fällen der Vortzugsbehandlung unterworfenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch Unorganisierte Beschäftigte oder von Unorganisierten Arbeitnehmern dürfen.

Ein Bundesgerichtshof für Vermittlung und Schiedsprechung (Commonwealth Court of Conciliation and Arbitration) wird eingesetzt. Er besteht aus einem vom Generalgouverneur aus den Richtern des Obergerichtes zu ernennenden Präsidenten, dessen Amtsdauer 7 Jahre beträgt, der wiederwählbar ist und nur vom Generalgouverneur auf Verlangen beider Häuser derselben Session wegen schlechter Führung oder Unfähigkeit abgesetzt werden kann. Längst die Amtsdauer des Präsidenten während einer Untersuchung auf, so darf sie der Generalgouverneur solange verlängern, daß der Präsident den Fall zu Ende führen kann. Der Präsident kann einen Richter des Obergerichtes oder einen Richter eines einzelstaatlichen Obergerichtes zu seinem Vertreter in einer Leise des Staatenbundes ernennen und ihm geeignete Vollmachten übertragen, ohne daß er dadurch in der Ausübung seiner Kompetenzen irgendwie beeinträchtigt würde. Doch darf die Ernennung eines Obergerichtes eines Einzelstaates nur mit Zustimmung des Gouverneurs dieses Staates erfolgen, und kein solcher Richter ist zur Annahme seiner Ernennung verpflichtet. Vor dem Amtsantritt haben Präsident und Stellvertreter zu schwören oder feierlich zu versprechen, daß sie ihre Amtspflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen und keinerlei bei den Verhandlungen erfahrene Tatsachen oder Angelegenheiten preisgeben wollen. Der Gerichtshof kann sich erweitern und hat dies auf Ansuchen einer Hauptpartei zu tun, indem er zwei Beisitzer zu seiner Beratung über die Streitigkeit ernannt. Ein solcher Beisitzer ist von der Partei vorgeschlagen, die nach Ansicht des Gerichtshofes gemeinsame Interessen mit den Arbeitgebern hat, der andere von der Partei der Arbeitnehmer. Nach den Parteien ist die Ernennung vom Generalgouverneur keinen Gebrauch, so erfolgt die Ernennung unmittelbar durch den Gerichtshof.

Der Gerichtshof ist kompetent, alle zivilrechtlichen Streitigkeiten zu verhandeln und zu schlichten, und der Präsident hat die Befugnis, jedwede... allen gesetzlichen Mitteln die Parteien zu versöhnen und seine Vollmachten anzuwenden, wenn diese Anwendung im öffentlichen Interesse geboten scheint. Dabei ist ganz erleriet, ob der Gerichtshof um sein Eingreifen ersucht wird oder nicht, denn er kann seine Vollmachten aus eigenem Antriebe anwenden. Die Wirksamkeit des Gesetzes ist also nicht den Parteien anheimgestellt. Alle Streitigkeiten unterliegen dem Gerichtshofe: sie zerfallen nach der überwiegenden Instanz in drei Gruppen:

1) Streitigkeiten, die der Registratur dem Gerichtshof als solche bezeichnet, deren Behandlung im öffentlichen Interesse liegt, 2) Streitigkeiten, die dem Gerichtshof von einer Organisation Tageweise unterbreitet werden und 3) Streitigkeiten, von deren Behandlung eine einzelstaatliche Gewerbebehörde oder der Staatsrat eines Einzelstaates den Gerichtshof ersucht. Keine Streitigkeit der zweiten Abteilung darf ohne Zustimmung des Präsidenten dem Gerichtshofe unterbreitet werden, wenn nicht der Registratur bezeugt, daß die betreffende Organisation ihre Zustimmung zur Unterbreitung gebührend erteilt hat. Eine Streitigkeit gehört in die dritte Abteilung, wenn der Registratur ein Zeugnis ausstellt, wonach sie über die Grenzen eines Einzelstaates hinausreicht; der Gerichtshof hat das Recht, die Behandlung eines Falles durch eine einzelstaatliche Gewerbebehörde zu unterbrechen und selbst zu erledigen. Er kann aber auch jede Streitigkeit ablehnen oder deren Behandlung abbrechen, wenn sich ergibt, daß die Streitigkeit unbedeutend oder durch eine einzelstaatliche Instanz behandelt worden, in Verhandlung stehend oder behandelbar ist, oder daß das öffentliche Interesse die Behandlung nicht nötig oder wünschbar macht. Für Zwecke des Gesetzes wird angenommen, daß Gerichtshofe und Behörden eines Einzelstaates, deren Kompetenz bezüglich sachlich oder persönlich beschränkt ist, für den ganzen Staat kompetent sind.

(Fortsetzung folgt.)

Von den Aktiengesellschaften in der Textilindustrie.

Grevener Baumwollspinnerei, A. G., in Grevener i. W.

Die Jahresrechnung weist einschließlich des Vortrags einen Rohüberschuß von 438 545 Mk. (422 471 Mk.) aus; davon erforderten die Betriebskosten 187 085 Mk. (153 492 Mk.), die Handlungsunkosten 41 412 Mk. (37 707 Mk.) und die Zinsen 5235 Mk. (8024 Mk.), sodas nach 79 787 Mk. (78 950 Mk.) Abschreibungen ein Reingewinn von 124 995 Mk. (144 297 Mk.) zu folgender Verwendung verbleibt: Rücklage 7500 Mk. (wie im Vorjahre), 10% (12%); Dividende gleich 100 000 Mk. (120 000 Mk.) Gewinnanteile 9471 Mk. (12 162 Mk.) und Vortrag 8023 Mk. (i. V. 4935 Mk.). Bei einem Grundkapital von 1 000 000 Mk. stehen die Maschinen mit 536 100 Mk. (555 476 Mk.), die Gebäude mit 357 000 Mk. (458 582 Mk.) und die Grundstücke mit 90 000 Mk. zu Buch. Die Warenvorräte wurden mit 235 524 Mk. (i. V. 241 942 Mk.) bewertet. In bar waren 22 686 Mk. (7627 Mk.) und in Wechseln 84 361 Mk. (i. V. 83 929 Mk.) vorhanden. Während bei Schulden 368 082 Mk. (463 148 Mk.) ausstünden, hatten Gläubiger 574 461 Mk. (708 037 Mk.) zu fordern.

Wannwollspinnerei Herdingen in Herdingen.

Nach dem Geschäftsbericht betrug die Garnherstellung im Jahre 1905 in 20er engl. 3 113 068 Pfd. (i. V. 2 751 582 Pfd.), der Warenertrag einschließlich Vortrag 2 066 476 Mk. (2 118 244 Mk.), wovon Betriebskosten 1 904 339 Mk. (1 960 938 Mk.) erforderten. Nach 61 175 Mk. (55 862 Mk.) Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 100 912 Mk. (101 442 Mk.). Davon gehen 5045 Mk. (5072 Mk.) an die Rücklage, 5000 Mk. an den Sicherungsbestand, 10 866 Mk. (20 945 Mk.) als Vortrag auf neue Rechnung, während die Aktionäre 8% (wie i. V.) Dividende erhalten. Die ganze geplante Vergrößerung des Betriebes ist noch im Jahre 1905 durchgeführt worden, wodurch die Spinnerei in den Stand gesetzt wurde, aus der günstigen Geschäftslage den richtigen Vorteil zu ziehen.

Zuchfabrik Aachen vorm. Süskind u. Sternau, Akt.-Ges., in Aachen.

Nach dem in der am 17. Februar abgehaltenen Generalversammlung genehmigten Geschäftsbericht hat sich das Geschäftsjahr 1905 für das Unternehmen befriedigend gestaltet, da sich die Fabrikate einer regen Nachfrage erfreuten. Der Reingewinn beläuft sich nach rechtlichen Abschreibungen auf 126 580 Mk., wovon der Gewinnvortrag aus 1904 19 010 Mk., sodas ein Ueberschuß von 145 590 Mk. vorhanden ist. Nach dem Beschluß der Generalversammlung wird hieraus eine Dividende von 6 Proz. verteilt, sowie dem Reservefonds 50 000 Mk. zugeführt, womit derselbe die volle gesetzliche Höhe von 1 000 000 Mk. erreicht hat. Nach Abzug der Gewinnanteile verbleibt ein Betrag von 15 590 Mk., der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Das neue Geschäftsjahr läßt sich zufriedenstellend an, da die Fabrik noch auf längere Zeit hinaus mit Aufträgen versehen ist.

Ramwollspinnerei Kaiserlautern in Kaiserlautern.

Die Jahresrechnung für 1905 schließt mit einem Rohgewinn von 1 087 053 Mk. (995 996 Mk.) ab. Nach Abzug von 161 155 Mk. (156 406 Mk.) Abschreibungen und von 319 008 Mk. (313 510 Mk.) Zinsen, Stomi und laufenden Verbindlichkeiten verbleibt ein Reingewinn von 606 888 Mk. (491 524 Mk.), woraus eine Dividende von 10 Proz. (8 Proz.) verteilt wird. In der Vermögensübersicht wird bei einem Grundkapital von 3 680 000 die Gesamtanlage mit 3 106 525 Mk. (3 280 376 Mk.) aufgeführt. Die Vorräte an Rohstoffen und Erzeugnissen wurden mit 4 014 501 Mk. (3 477 076 Mk.) bewertet. In bar und Wechseln waren 76 606 Mk. (72 973 Mk.) vorhanden. Während bei Schulden 2 090 359 Mk. (1 888 001 Mk.) ausstünden, hatten Gläubiger 2 509 307 Mk. (2 305 171 Mk.) zu fordern. Außerdem war die Gesellschaft aus 1 025 153 Mk. (814 469 Mk.) Einlagen verpflichtet.

Aktiengesellschaft für Bleicherei, Färberei und Appretur Augsburg vorm. Heinrich Prinz Nachf. in Augsburg.

Die Erwartungen hinsichtlich einer Besserung des Geschäftsganges des Unternehmens sind im vergangenen Geschäftsjahre größtenteils in Erfüllung gegangen. Die Spezialitäten der Gesellschaft finden fortwährend guten Anklang und sind in stetiger Zunahme begriffen. Zur Verfügung der Generalversammlung stehen einschließlich 14 434 Mk. (20 716 Mk.) Vortrag und 85 405 Mk. Abschreibung für Amortisation, 187 585 Mk. (162 200 Mk.). Es sollen hieraus 6 Proz. (wie i. V.) Dividende verteilt, 30 000 Mk. (15 000 Mk.) zu außerordentlichen Abschreibungen verwendet und 22 209 Mk. vorgetragen werden. Die Gesellschaft besitzt ein Aktienkapital von 2 Millionen Mk. bei einem Obligationen-Umlauf von 374 260 Mk. und schuldet ferner an Darlehen 300 000 Mk. Summe bilden stehen mit 909 663 Mk. (882 341 Mk.), Einzahlung mit 2 057 422 Mk. (1 949 214 Mk.) zu Buch,

benen an Amortisation 520 601 Mk. (428 395 Mk.) gegenüberstehen. Vorräte einschließlich Materialien und Utensilien werden mit 452 577 Mk. (386 295 Mk.) ausgewiesen. Debitoren, zusammengefaßt mit Abschreibung, Wechseln und Bankguthaben, 601 345 Mk. (425 399 Mk.), wovon Kreditoren 545 778 Mk. (306 907 Mk.) zu fordern hatten. Die Reserve beträgt 71 420 Mk. Die Ausschüsse für das laufende Jahr werden als nicht ungünstig, die Eingänge in besseren Artikeln, als eher größer als im Vorjahre bezeichnet.

Gewerkschaftliche u. soziale Rundschau.

Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaften für Unfälle infolge von Redereien.

Wiederholt hatten die zuständigen Behörden darüber zu entscheiden, ob und inwieweit denjenigen Unfällen, welche auf eine Rederei zurückzuführen sind, der Charakter eines Betriebsunfalles zuzusprechen, d. h. ob dafür Unfallentschädigung zu zahlen ist oder nicht. In derartigen Fällen ist der Gerichtshof genötigt, in Untersuchungen darüber einzutreten, ob die Verletzungen des Berufsgenossen in irgendwelchem ursächlichen Zusammenhange mit dem Fabrikbetriebe steht. Er trifft dies zu, so kann natürlich die Rente bezogen die Unfallentschädigung nicht versagt werden. Erwägungen dieser Art hatte auch das sächsische Landesversicherungsamt in einem Falle anzustellen, über den es eine Entscheidung zu fällen hatte. Ein in einem großen Fabrikbetriebe tätiger junger Mensch, der geistig etwas beschränkt ist, fiel in der Vesperpause die Treppen des Fabrikgebäudes hinan, um in die Räume des dritten Stockwerks zu gelangen. Unterwegs fiel er, wie er behauptet, versehenlich einen vor ihm gehenden Arbeitskollegen an, dieser sagte die Sache falsch auf und rebanderte sich mit einem so kräftigen Gegenstoß, daß der erstere zu Fall kam und einen Bruch des linken Ellenbogengelenkes davontrug. Berufsgenossenschaft und Schiedsgericht lehnten den Entschädigungsanspruch ab, da sie der Meinung waren, hier liege kein Betriebsunfall vor, denn der Kläger sei lediglich bei einer Rederei, die mit dem Betriebe selbst gar nichts zu tun habe, zu Schaden gekommen. Einen anderen Standpunkt nahm jedoch das sächsische Landesversicherungsamt ein, das den geltend gemachten Schadenersatzanspruch für berechtigt anerkannte. Nach den getroffenen Feststellungen lasse sich nicht annehmen, daß der Kläger seinen Arbeitsgenossen unwillig angerempelt habe, vielmehr spreche die überwiegende Wahrheit dafür, daß er ihn nur aus Versehen angefallen hat, und daß dieser, weil er es falsch aufnahm, den Stoß erwiderte und den Kläger zu Fall brachte. Mag der Kläger daher auch grob-fahrlässig gehandelt haben, so schließt doch diese Verhinderung den Zusammenhang des Unfalles mit dem Fabrikbetriebe nicht aus, im Gegenteil hat der Zusammenstoß zwischen dem Kläger und seinem Arbeitskollegen seine hauptsächlichste Ursache im Betriebe. Dieser brachde es mit sich, daß um dieselbe Zeit, zur Vesperpause, eine größere Anzahl von Menschen sich gleichzeitig auf der Treppe befand und eilig dem dritten Stockwerke zuströmte, um dort zu weipern. Die Anhäufung sich eilig fortbewegender Menschen, und zwar im engen Raume, bildete zweifellos eine Betriebsgefahr, insofern sie ein Auseinanderstoßen derselben begünstigte. Wird der Stoß, den ein Arbeiter bei einer solchen Gelegenheit von einem Arbeitsgenossen versehenlich empfängt, mit einem Gegenstoß erwidert, so liegt der letztere als eine nahe-liegende und natürliche Vergeltung des erstlittenen Stoßes nicht außerhalb des Rahmens des Fabrikbetriebes, und deshalb steht auch hierbei dem andern zugefügte Verletzung in ursächlichem Zusammenhange mit dem Fabrikbetriebe. Demnach war der geltend gemachte Schadenersatzanspruch berechtigt.

Quellwasser aus dem Jungbrunnen

bringt die sozialdemokratische „Vergarbeiterzeitung“ vom 12. Mai. Im Kampf gegen die „christlich-ultramontan-antihumilität-Städterische Gesellschaft“ braucht das Blatt in dieser Nummer u. a. folgende Worte: „Gesellschaftlichen, Subjekte, christliches Ungehörigkeits, Bummelgenötigter, Niederracht, Verworfenheit, Schmutz, verachtlosste Subjekte, Schmutz, Bomben, feige Verleumdung, heimtückische Schäfte, Lügenbeutel, alte Lügen, krankes Hirn, zusammengeknusht, vollverwundene Brunnenvergifter, Schmach, Schande, gültigschwollener Volkverderber, nichtswürdiges Subjekt.“ So wirkt die „Vergarbeiterzeitung“ für die Einigkeit unter den Vergartern!

Lohnbewegungen und Arbeitsfreilichkeiten.

Cusfirchen.

Im April fanden sich die Arbeiterschäfte der hiesigen Textilfabriken zusammen, um über eine allgemeine Lohnaufbesserung in den Betrieben zu beraten. Man einigte sich auf folgende Forderungen: Für Weber pro 1000 Schuh 1 1/2 Pfg. mehr. Für Spinner pr. 100 Stränge mehr 10 Pfg. Für Kettenfächerer bis 2700 Faden, 38 Meter Länge, 60 Pfg. Alle nicht vorgeführten Arbeiten sollten der Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber- und Arbeiterschäfte bei Festlegung des Lohnarifs unterliegen. Bei schlechten Ketten, Vorrichtungen, Aufbaumern, Stammaufhängen, Warten auf Ketten und Schuh, Reparaturen und Maschinenreparaturen pro Stunde 35 Pfg. Anketten pro 100 Faden bei Wollketten 5 Pfg., bei Bereinigungen Baumwoll- und Glanzwollketten pro 100 Faden 8 Pfg.

Diese Forderungen wurden den Fabrikanten von den Ausschüssen unterbreitet. Ein Teil der Arbeitgeber war mit den Forderungen einverstanden, außer einigen kleinen Änderungen, die andern erklärten, wenn alle die Lohnaufbesserungen anerkannt, würden sie nicht zurücktreten.

Erfolge Tage nachher erschienen die Herren Pastor als Stellvertreter des Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes der Textilindustrie in Aachen und dessen Sekretär, Herr Müller. Er können nicht behaupten, daß diese Herrn nach Cusfirchen kamen, um die hiesigen Arbeitgeber, welche gewillt waren, eine Lohnaufbesserung einzutreten zu lassen, davon abzurufen, aber Tatsache ist, daß die Arbeitgeber kurz darauf erklärten, die Forderungen ablehnen zu müssen. Am 22. März hatten die Arbeitgeber eine allgemeine Arbeitsordnung herausgegeben, welche am 1. Mai in Kraft treten sollte. Gegen diese Fabrikordnung erhoben die Arbeiter Protest. Nun wurde von den Arbeitgebern wieder eine neue ausgearbeitet. Die Belegschaft der Firma Schiffmann u. Kleinertz zeigte nun am 19. Mai die Kündigung ein, weil die Firma sich weigerte, die Löhne auszubessern und den Ausschuss anzuerkennen.

Eine Vermittlung der beiden Verbandsvertreter beim Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes und bei der Firma hatte keinen Erfolg. Herr Schiffmann, Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes, versprach, in der nächsten Sitzung dafür einzutreten, daß eine Kommission aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmer eingeseht würde, die über die vorliegenden Streitigkeiten verhandeln solle. Dieser Antrag ist wahrscheinlich nicht angenommen worden, da den Organisationsvertretern nichts in der Sache mitgeteilt worden ist.

Eine Sitzung der Ausschüsse vom 1. Juni, die sich mit der Sache befaßte, beschloß, daß die Verbandsvertreter den Herrn Bürgermeister von Cusfirchen ersuchen sollten, die Vermittlung zwischen den streitenden Parteien zu übernehmen. Die Arbeitgeber haben bereits mit einer allgemeinen Aussperrung gedroht, welche sich über den innerheimischen Bezirk erstrecken soll. Der Durchschnittslohn für die Weber beträgt pro Woche Mk. 18,16. Der Tagelohn für die Appreturarbeit und Tagelöhner schwankt zwischen Mk. 2,67 und Mk. 2,81.

Bei den heutigen teuren Lebensverhältnissen kann man die Forderungen der Arbeiter nur als gerecht bezeichnen, insbesondere, weil, wie uns aus glaubwürdiger Quelle mitgeteilt wurde, der Preis für Militärtuche ganz bedeutend steigen wird. Aber selbst wenn dieses letztere nicht zuträfe, kann man dem Arbeiter kein Unrecht geben, wenn er für seine Arbeit soviel verlangt, daß er davon notdürftig leben kann.

Wir hoffen, daß es dem Herrn Bürgermeister gelingen wird, die Streitfrage friedlich zu lösen, damit ein enormer Schaden, „der nicht allein die Arbeiter, sondern ganz besonders auch die Bürger treffen würde“, für Cusfirchen nicht eintritt. Die Firma Schiffmann und Kleinertz hat eifrige Kleinigkeiten zugegeben, welche jedoch unbedeutend sind. Organisiert sind von den Streitenden, 37 im deutlichen, 14 im christlichen und 1 im Kirch- und Arbeiterverband.

Aus dem Verbandsgebiete.

Coesfeld. Aus Anlaß der Beendigung der Differenzen bei der Firma Herwig, Jach, Fontamp, hielt unsere Ortsgruppe am 20. Mai eine außerordentliche Generalversammlung ab, die gut besucht war. Zunächst erstattete der Vorsitzende, Kollege Vormann, einen ausführlichen Bericht über die Vorkommnisse der letzten Zeit, dabei das unnochie Gebahren des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes in der richtigen Weise beleuchtend. Als zweiter Redner sprach Kollege Lenzig-Wocholt, ebenfalls über die erledigten Differenzen und über das Gebahren des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes gegenüber unrem Verband. Redner kritisierte in scharfer Weise das Verhalten der „Deutschen“, die uns unlaute Motive untergeschoben wollten. Bei gemeinsamem Vorgehen zweier Organisationen sei Offenheit und Ehrlichkeit Vorbedingung. Fehle diese, dann sei ein gemeinsames Vorgehen unmöglich gemacht. Referent stellte das korrekte Verhalten unserer Verbandsleitung fest, die in zwar ruhiger aber entschiedener Weise für die Arbeiterinteressen eingetreten sei. Die Mitglieder gaben durch ihren Beifall zu erkennen, daß sie mit dem Vorgehen des Verbandes zufrieden waren. Sodann hielt der amwesende Zentralvorsitzende, Kollege Schiffer, einen ausführlichen Vortrag über die Arbeiter- und Organisationsverhältnisse in England. Einleitend bemerkte Redner, die englische Arbeitererschaft habe trotz höherer Löhne und kürzerer Arbeitszeit vielfach schlechtere Verhältnisse als der deutsche Arbeiter. Es sei dieses zum großen Teil Schuld der Arbeiter selbst. Sinn für Ordnung und Reinlichkeit ist nicht so ausgeprägt wie bei uns. Die Gewerkschaften in England seien durchweg keine großen Industrieverbände wie in Deutschland, sondern mehr spezialisiert für die einzelnen Berufs-zweige. Auch die Unternehmerorganisationen sind meist Bezirksverbände. Redner behandelte sodann ausführlich die Stellung der Unternehmerorganisationen zu denen der Arbeiter. Die englischen Unternehmer bezeichnen das Vorgehen vieler deutscher Fabrikanten, die nicht mit den Vertretern der Arbeiter verhandeln wollen, als ungerecht und unsinnig. In England seien Streiks viel seltener als in Deutschland. Starke Organisationen... und guter Wille bringen den gewerblichen Frieden. Reicher Beifall lohnte dem Redner für seine sehrreichen Ausführungen. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die christlichen Gewerkschaften wurde die schön verlaufene Versammlung geschlossen.

Cuxen. Nur widerwillig nehmen wir die Feder zur Hand, um Nachfolgendes zu schreiben, da wir gezwungen sind, Vorkommnisse zu beleuchten, die man nicht für möglich halten sollte und welche nicht zur Ehre des Arbeiterverbandes gereichen.

Zwei Arbeiterinnen, Mitglieder unseres Verbandes, welche bei der hiesigen Firma Bouvet u. Co. als Zwirnnerinnen beschäftigt waren, kündigten, nachdem sie wochenlang von einem Tage zum andern verschickt wurden und immer die Antwort erhielten, es sei für sie noch keine Arbeit da. Herr Bouvet nahm die Kündigung nicht an, sondern wies den Kolleginnen die Tür und erklärte, sie sollten sich an anderer Stelle ihr Recht suchen. Nachdem die beiden Kolleginnen die Klage gegen die Firma am Gewerbegericht anhängig gemacht, wurden sie von der Firma zur Arbeit gezwungen und konnten die 14-tägige Kündigungszeit befechten. Da die Firma früher schon in verschiedenen Fällen mit Erfolg den Versuch gemacht hat, Arbeiterinnen ohne die gesetzliche Kündigung zu entlassen, so hätten die übrigen Arbeiterinnen diesen beiden Kolleginnen dankbar sein sollen, weil sie den Mut hatten, Herrn Bouvet einmal zu zeigen, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung auch für ihn maßgebend sind. Diese beiden Kolleginnen haben nun in den zwei Wochen traurige Erfahrungen machen können. Nicht der Arbeitgeber war es, der ihnen das Leben in diesen Wochen sauer machte, sondern die anderen Arbeiterinnen, übrigens unorganisierte Arbeiterinnen, betrachteten es als ihre Aufgabe, den beiden Kolleginnen auf alle mögliche Art das Leben zu verbittern. Ob gewisse Einflüsse auf die Arbeiterinnen eingewirkt haben, wissen wir nicht. Auch liegt es uns fern, Bewußte Böswilligkeit bei dem Verhalten der Arbeiterinnen anzunehmen, aber ein Zeichen großer Rücksichtigkeit und Lieblosigkeit ist es auf jeden Fall. Traurig ist es, wenn Arbeiter ihre gesetzlich garantierten Rechte geltend machen und dann von ihren eigenen Standesgenossen verlassen und schikaniert werden. Den Arbeiterinnen der Firma Bouvet müssen wir zu bedenken geben, daß sie im Zukunft anders denken und handeln lernen müssen, wenn sie nicht haben wollen, daß das Wort auf sie

Der größte Feind des Arbeiters ist der Arbeiter selbst.

Da auch noch in anderen Betrieben von einzelnen „Auch“-Kollegen und „Auch“-Kolleginnen in oben beschriebener Weise gehandelt wird, werden wir in Zukunft nicht umhin können, solche Vorkommnisse ausführlich und mit Nennung der Namen vor der breiten Öffentlichkeit ins rechte Licht zu stellen.

Fulda. Unsere Ortsgruppe hielt am 31. Mai ihre Monatsversammlung ab, welche sich eines guten Besuchs erfreute. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1) Lohnbewegung der vereinigten Schuhstofffabriken und Filzfabrik A. G., 2) örtliche Gewerkschaftsverhältnisse. Anwesend war der Zentralvorsitzende Schiffer, welcher die im April eingeleiteten Lohnforderungen durch Vorfestlegungen bei den betreffenden Firmen zum Abschluss brachte. Derselbe schilderte den Lauf der Verhandlungen, als plötzlich ein gewisser, in Fulda bekannter sozialdemokratischer Großhändler mit einigen „Genossen“ den Saal betreten. Der Vorsitzende machte sie darauf aufmerksam, dass hier nur eine Mitgliederversammlung des christlichen Textilarbeiterverbandes sei und bittete ihnen das Lokal. Erst als Zentralvorsitzender Schiffer drohte, falls sie nicht das Lokal augenblicklich räumten, würden sie wegen Hausfriedensbruch belangt, fragten sie ab. Auch hatte sich der Gauleiter des „freien“ Textilarbeiterverbandes eingefunden, trotzdem derselbe kein einziges Mitglied seines Verbandes hier in Fulda aufweisen kann. Auch diesem wurde von Kollegen Schiffer eine gehörige Lektion erteilt. Darauf verließen sie unter dem Gelächter der Versammlung den Saal. Wir hatten es auch nicht nötig, die Notizen hier zu dulden, da sie sich auch nicht lesen ließen, als wir die Lohnforderungen aufstellten. Erst dann konnte die Versammlung ihren Fortgang nehmen. Die Verhandlungen des Zentralvorsitzenden Schiffer mit den betreffenden Firmen hatte folgendes Resultat. Die Filzfabrik bewilligte eine Lohnerhöhung von 5-10% und eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung. Die vereinigte Schuhstofffabrik wollte anfangs nichts bewilligen, angeblich wegen der Konkurrenz, hauptsächlich in Schlesien und Württemberg. Kollege Schiffer brachte es doch noch fertig, eine Lohnaufbesserung von 5% für sämtliche Weber und Tagelöhner zu erzielen, mit Ausnahme der Spulmaschinen, welche einige Tage vorher ihre Forderungen zum Abschluss brachten. Kollege Heil dankte dem Zentralvorsitzenden für seine Bemühungen und empfahl, das Erreichte anzunehmen. Kollege Schiffer schlug der Versammlung vor, einen monatlichen Ortsbeitrag von 10 Pf. pro Mitglied und 10 Mk. aus der Ortsgruppenkasse für den gemeinsamen Lokalbeamten Anton Höber zu zahlen. Darauf wurde folgende Resolution angenommen:

Die Versammlung erklärt sich mit den durch den christlichen Textilarbeiterverband erreichten Verbesserungen einverstanden, und die Mitglieder versprechen, in Zukunft nicht nur der Organisation treu zu bleiben, sondern auch mit Eifer und Opferwilligkeit sich in den Dienst der christlichen Gewerkschaft zu stellen. Die Versammlung beschließt ferner, daß die Mitglieder des christlichen Textilarbeiterverbandes in Fulda einen monatlichen Ortsbeitrag von 10 Pf. als Beitrag für den gemeinsamen Lokalbeamten entrichten. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Kollege Jamb sprach über die Loyalität der Kollegen in der Filzfabrik, welche es nicht einmal nötig halten, bei dieser wichtigen Versammlung zu erscheinen. In demselben Sinne sprachen die Kollegen Maul und Ladmann. Nachdem Kollege Schiffer noch einige ermunternde Worte an die Versammlung gerichtet, wurde dieselbe mit einem Hoch auf die christlichen Gewerkschaften geschlossen.

M.-Glabbach. Vor einiger Zeit stellten in einer Fabrikversammlung der Firma Hören und Heinrichs die eine Zweidrittelmajorität bildenden „freien“ Gewerkschaftler den Antrag, an den katholischen Feiertagen, die bisher frei waren, zu arbeiten. Wir christlichen Gewerkschaftler waren natürlich dagegen und machten geltend, daß ein solcher Antrag nur von der Gewerkschaft zum Beschluß ergoßen werden könne. Darauf meinte der Antragsteller: die anderen Gei und Geismen brauchen darüber nicht mit abzustimmen. Der Antrag wurde infolgedessen von der Mehrheit angenommen. In einer zwei Tage später von uns einberufenen Versammlung, welche von allen Arbeitern und Arbeiterinnen besetzt war, wurde der Antrag einstimmig abgelehnt, nachdem die „Freien“ geschlossen das Votumpanier ergötzt hatten.

Durch das fortgeschrittene Gehen der Freien in den Versammlungen haben wir uns veranlaßt, unsere Versammlungen allein abzuhalten. Als das Ausschussmitglied unseres Verbandes diesen unseren Beschluß den beiden Ausschussmitgliedern des „freien“ Verbandes mitteilte, da sagte ein „Freier“: „Wenn Ihr keine Versammlungen mit uns haltet, dann werden wir für Euch nicht mehr vorstellig.“ Wir nahmen diese Bewegung nicht ernst, weil wir einen solchen Arbeiterverrat seitens der „freien“ Ausschussmitglieder, die nebenbei bemerkt, eine führende Rolle im „deutschen“ Verband bekleiden, nicht für möglich hielten. Dab wurden wir aber eines anderen belehrt.

In verchiedenen Stühlen, u. a. an denen der „freien“ Ausschussmitglieder, wurde eine Forderung gemacht, infolgedessen die Arbeiter nach Aussage des Gen. Genzel 50 bis 60 Pf. pro Tag weniger verdienen. Dazu kam noch eine Kette höchster Synale. Die „Freien“ ertragen alles mit bewunderungswürdiger Geduld. Selbst „Genosse“ Schwab, der, wenn er als Vertreter des „freien“ Verbandes in Fabrikversammlungen erscheint, wo kein Verband in der Minderheit ist, nicht genug Forderungen stellen kann, fand bis zum Wort der Klage. Als nun unsere Mitglieder an den Ausschuss herantraten, war das Ausschussmitglied von unserem Verbande sofort bereit, vornehmlich zu werden. Die „freien“ Ausschussmitglieder aber erklärten: „Wir gehen nicht zum Vorort, weil Ihr keine Versammlungen mit uns abhaltet.“

Das Ausschussmitglied unseres Verbandes wurde denn auch allein vorstellig und erreichte, daß die schlechtesten Synale zurückgezogen werden konnten. Nachher werden unsere Glabbacher „Genossen“ wohl auch nach dem Kaiser ihrer Vorkämpfer Brüder erklären: „Wenn Ihr keine Versammlungen mit uns haltet, dann werden wir „Streikbrecher“. Die Arbeiter aber können wir den Vorposten wieder ersetzen, wo ihre Interessen ernstlich vertreten werden. Darum hinein in den Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands!“

M.-Glabbach. Für die Mitglieder der an die Ortsgruppen angehörenden Ortsgruppen für

bei am 24. Juni, morgens 10 1/2 Uhr, bei Viktor Heinrichs eine Versammlung statt.

Wegen der wichtigen Tagesordnung ist vollständiges Erscheinen dringend erforderlich.

Gronau. In Gemeinschaft mit den Bauhandwerkern hatten wir am 4. Juni eine Zusammenkunft arrangiert. Etwa 150 Arbeiter waren erschienen, ein Beweis, daß auch in Gronau die christlich-nationale Arbeiterbewegung immer mehr Terrain gewinnt. Viktor-Hochst besprach die Notwendigkeit und Bedeutung der christlichen Organisationen. Wir machten eine schöne Anzahl Neuaufnahmen, ebenso die Bauhandwerker. Dieser Verband hat es in seinem dreiwöchigen Bestehen hierorts auf 90 Mitglieder gebracht; wir zählen heute etwa 120 Mitglieder. Wenn man betrachtet, daß diese Mitglieder durch eine stille, geduldige Agitation gewonnen werden mußten, dann ist der Erfolg schon ziemlich hoch anzuschlagen. Wenn irgendwo die Arbeiter über schlechte Arbeitsbedingungen zu klagen haben, dann hier in Gronau. 2-3,50 Mk. ist der gewöhnliche Tageslohn. Wie überall, haben auch hier tüchtige Spinner oder Weber ein höheres Einkommen. Aber die angegebene Lohnhöhe bilden doch die Regel. Dabei sind die Lebensmittel so teuer wie an anderen Orten. Vor Sperrung der Grenze liefen tagtäglich Hunderte zum nahen Holland, um den Bedarf an Waren zu decken. Der Grenzverkehr ist aufgehoben, die Löhne sind nicht gestiegen.

Die Arbeitszeit beträgt in Gronau 11 Stunden. Durch ganz Deutschland geht eine Bewegung für den Restlohnentag: in vielen Städten ist er schon eingeführt, hier erst hat kein Arbeiter eine Verlängerung der Arbeitszeit. Die einständige Mittagspause gibt nicht genügend Zeit, in Ruhe, wie es die Gesundheit des Arbeiters verlangt, die Mahlzeit einzunehmen. Noch abgepaßt vom schnellen Laufen wird in aller Hast die heiße Mittagskost eingenommen, um gleich wieder an die Arbeit zu gehen. Wie kann sie so dem Arbeiter die Kraft geben, die er zur Erhaltung seiner Gesundheit und Arbeitsfähigkeit notwendig hat?

Viele, so sämtliche holländischen Arbeiter, bringen morgens das Essen für den ganzen Tag mit. Oft haben sie in einem nicht immer ganz sauberen Leinwandbeutel ein großes Paket Butterbrot, davon leben sie dann den ganzen Tag, nur abends gibt etwas Warmes. Protestieren! Von vielen Arbeitern wird aus der 11-stündigen Arbeitszeit eine 11 1/2- oder gar 12-stündige gemacht. Mittags wird eben in 5 oder 10 Minuten das Essen eingenommen und dann wieder geschafft. Wenn diese Arbeiter doch einsehen wollten, daß sie und die übrigen Arbeiter dadurch nur Nachteile, der Unternehmer allein Nutzen hat. Dazu werden in einigen Betrieben jedesmal die Maschinen 15-20 Minuten vor der Zeit angehalten. Wer pünktlich 7 Uhr kommt, ist schlecht angesehen. Im Betriebe hängt zu jedermanns Einschätzung eine Tafel mit den Namen der Arbeiter und dem Gehalt, wie viel der Einzelne verdient hat. So wird vor allen Arbeitern derjenige gebrandmarkt, der am wenigsten getan hat. Das treibt den Arbeiter an, seine Arbeitskraft bis auf's Neueste anzuspinnen. Was kümmert's, daß er in den besten Jahren einem langwierigen Siechtum verfällt? Wenn nur produziert wird. Und wie ist mitunter die Behandlung von Seiten der Meister oder sonstiger Vorgesetzten? Geht da vorige Woche ein 16-jähriger Arbeiter zu einem Meister und bittet um Lohnaufbesserung. Ganz höchstens bringt der Junge seinen Wunsch vor und was passiert? Er wird von zwei Meistern gefaßt, gründlich verhört und dann auf die Straße gesetzt. Andere Tage bittet er um seine Papiere, aber die werden ihm verweigert. Sollte man darauf in weiterer Zeit überhaupt noch für möglich halten? Die Sache wird dem Gericht übergeben werden. Ähnliche Sachen könnten mehrere gebracht werden. Gewiß sind unter den Meistern auch einige, die in ehrlicher, gerechter Art für die Arbeiter bemüht sind.

Etwas gerades Unglaubliches tut sich vor einem auf, wenn man erst in die Anstalten-Berichte hineinblickt. Gewöhnliche Lohnarbeiter als Anstalten-Vorstände kann man mit dem besten Willen nirgends finden, aber doch mindestens nur ganz vereinzelt. Nicht genug damit, daß man nur das liest, was man geschickt verpflückt ist, nein, auch dieses noch wird den Arbeitern in vielen Fällen vorenthalten. Wöchentlichunterstützung wird mitunter gar nicht gewährt oder die Unterstützung wird, wie es diesmal im Fall ist, mit einer ganz niedrigen Summe abgehoben. Das erregte Kränkelnd bei Unflutkranken (vom 29. Tage ab, D. F.) ist ziemlich unbekannt. Das Recht der freiwilligen Arbeiter-Versicherung ist meistens Kollegen einfach verweigert worden. Daß in einigen Betrieben in 3-5 Jahren keine Generalversammlung der Arbeiter mehr gewesen, ist doch etwas faul. Nach dem Vorhergehenden nicht mehr D. F. Was kümmert's auch darum? Die Arbeiter selbst kennen ihre Rechte nicht oder wissen sie nicht wahrzunehmen. Es fehlt die gewerkschaftliche Organisation, die Kraft macht und Aufklärung bringt. Ob die Arbeiter von Gronau endlich zur Erkenntnis gekommen sind? Wohl scheint es so. Es geht weiter, unangenehm dem Geiste entgegen. Wir werden unermüdlich arbeiten an weiteren großen Aufgaben. Schon bricht das Vorwort der besten Erkenntnis durch den tüchtigen Schlichter der Vorstände und des Judifizierens; wohl ist es noch erst ein bloßes Versetzen, aber es wird sich endlich zum hellen Schein, der Zeugnis gibt von der gewaltigen Kraft einer organisierten Arbeiterkraft.

Großen. In unserer Versammlung am 4. Juni ehrten wir zunächst das Andenken unseres verstorbenen Kollegen Trampert durch Erheben von den Sitten. Der Schriftführer erläuterte dann Bericht über die hundertachtzigsten Jubiläumserhebungen und behandelte die letzte Zeiligung. Darauf hielt Arbeitersekretär Hölle einen Vortrag über die Einmündelung der Volkswirtschaft. Da die Zeit schon ziemlich vorgeschritten war, wurde von einer Diskussion Abstand genommen. Der Vorsitzende schloß dann, nachdem er noch darauf aufmerksam gemacht hatte, daß am 17. Juni unser Zentralvorsitzender Schiffer in einer öffentlichen Versammlung hier einen Vortrag über die englische Arbeiterbewegung halten werde, und die Mitglieder gebeten hatte, recht eifrig dafür zu agitieren, mit dem Dank an den Referenten die Versammlung.

Göppingen. Es dürfte den Kollegen bekannt sein, daß am hiesigen Ort eine Bewegung im Gange ist. Die sozialdemokratische Textilarbeiter-Gewerkschaft Göppingens hat vor einigen Tagen an die Arbeitgeber Forderungen eingereicht, die sich in der Hauptsache auf Erhöhung des Lohnes um 15%, Verkürzung der Arbeitszeit am Sonnabend, Freigabe des 1. Mai, Festlegung eines Tarifvertrages mit dem „freien“ Verband u. dgl. beziehen. Die Arbeiterkollegen wurden bei diesem Vorhaben durch die „Freien“ unterstützt, damit die Gewerkschaft „nicht in der Hand der „freien“ verfallen könnte. Daß die Gewerkschaft in dieser Beziehung keineswegs leiser, doch ist sie die am Freitag, den 1. Juni im „Deutschland“ publizierende Arbeitervereinsversammlung der beide Vereine. Frau Greifenberg sollte zu den angelegentlichsten Forderungen referieren, allein ihr Referat war sehr eine neue politische Seite gegen die bestehende Gewerkschaftsorganisation, als eine gründliche Unterweisung in den vorliegenden Fragen. In praktischer Weise behandelte die Referentin: Die freien Gewerkschaften sollen nichts anderes als die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft vertreten. In übrigen sollte die Gewerkschaft auch andere Bestimmungen auf, die keineswegs beweisen sind. Nach dem Vortrag erlaubten sich einige christlich organisierte Kollegen, Zuschauer einzumischen, um den Versammlungsvorstand den rechten Weg zur Organisation zu zeigen. Da war aber große Auf-

regung im roten Lager. Mit allen möglichen Mitteln wurde die „Reberlichkeit“ zum Ausdruck gebracht. Einige Genossinnen schrien, „wir sind nicht christlich“. Ein Teil der Arbeiterinnen erklärte, daß sie dem christlichen Verband beitreten würden. Der Vorsitzende der Versammlung glaubte auch seine geistige Bildung zeigen zu müssen, er konnte jedoch nichts als auf die Christlichen schimpfen. Als der christliche Redner in der Diskussion auf die Behandlung der Punkte Maifeier, Tarifvertrag näher eingehen wollte, wurde derselbe einfach das Wort entzogen. Die Neuchermaste konnte nach zur rechten Zeit heruntergerissen werden, was Frau Greifenberg veranlaßte, Farbe zu bekennen. Die freien Gewerkschaften sind Rekrutenschulen der Sozialdemokratie, das war ihr Schlußwort. Die nichtsozialdemokratischen Textilarbeiter und Arbeiterinnen werden sich dies merken; ihr Platz muß im christlichen Verbande sein. Im übrigen hat die Versammlung ganz deutlich gezeigt, wohin der Zug fährt. Mit unermüdlicher Tätigkeit wollen wir für unsere Organisation arbeiten, das ist die beste Antwort auf das brutale Vorgehen des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes. Letztere können dann Rekruten ausbilden für die Sozialdemokratie, wir aber werden die Zurechtweisen der Kollegen und Kolleginnen vertreten. Für Göppingen Textilarbeiter und Arbeiterinnen, hinein in den christlichen Verband!

Günzburg. Die Ortsgruppe Günzburg wurde am 11. Februar laufenden Jahres durch den Bezirksvorsitzenden Striebl-Augsburg gegründet und zählte dieselbe an diesem Datum 40 Mitglieder verschiedener Gewerbe.

Eine am 11. März abgehaltene öffentliche Versammlung, zu welcher außer dem Bezirksvorsitzenden auch Gewerkschaftssekretär Geier aus Fulda sowie der Bezirksvorsitzende der freien Gewerkschaft, Defner aus Augsburg, erschienen waren, brachte der Ortsgruppe einen weiteren Zuwachs von 13 Mitgliedern, besucht war diese Versammlung von circa 250 Personen. Der Erfolg dieser Versammlung war, daß nun endgültig die christliche Gewerkschaft fest im Boden faßte. Zugleich wurde beschlossen, auf den 1. April eine ordentliche Generalversammlung einzuberufen, bei welcher die nicht zur Textilarbeitergehörenden Arbeiter für sich eine Zählstelle gründen könnten. Zu diesem Zweck war außer dem Bezirksvorsitzenden Striebl auch ein Referent der christlichen Holzarbeiter aus Ulm erschienen. Die Ortsgruppe zählte nun nach Abtrennung der Holzarbeiter 40 Mitglieder, zu welchen sich auf der Versammlung weitere acht Mitglieder gesellten.

Eine weitere Versammlung wurde am 22. April in Wasserburg abgehalten, zu welcher ebenfalls Bezirksvorsitzender Striebl erschienen war. Der Erfolg war ein weiterer Zuwachs an Mitgliedern. Da sich nun die Ortsgruppe gefestigt hat und die freie Gewerkschaft sich schon seit längerer Zeit mit einer Lohnbewegung in der Wollstofffabrik Wasserburg beschäftigt, sah sich auch unsere Gewerkschaft veranlaßt, mit der freien Gewerkschaft an dieser Lohnbewegung teilzunehmen, und wurde zu diesem Zweck eine weitere Versammlung auf Sonntag, den 5. Mai einberufen, auf welcher auch Gewerkschaftssekretär Geier als Referent anwesend war. Auf dieser Versammlung wurden speziell die einzelnen Punkte zur Lohnforderung durchberaten. Kollege Geier, der ohnehin am 1. Mai ständig seinen Sitz in Wasserburg hatte, erzielte so dann die nötigen Vorarbeiten und konnte bei einer am 19. Mai stattfindenden Versammlung, welche von Vorsitzenden Kollegen Micheler geleitet wurde, die Lohnforderung vor den organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen unterzeichnet werden, um sodann an die Firma abgehandelt zu werden.

Obwohl diese erste Zuzug nicht gänzlich ohne Erfolg war, konnten sich die Arbeiter in keiner Weise zu geben und war man gezwungen, am 26. Mai beide Gewerkschaften zu einer Versammlung einzuberufen. In derselben waren auch die Verbandsvertreter Geier und Defner-Augsburg erschienen und wurde beschlossen, eine weitere Zuzug der Direktion zu unterbreiten, welche letztere aber diesmal von der Direktion nicht berücksichtigt wurde, infolgedessen die Vorsitzenden selber Gewerkschaften ihre Verbandsvertreter benachrichtigten, am 5. Juni in Wasserburg eine Versammlung abzuhalten, um die weitere Leitung in dieser Lohnbewegung zu übernehmen.

Die Ortsgruppe der christlichen Gewerkschaft zählt zur Zeit 97 Mitglieder, davon sind 75 in der Wollstofffabrik Wasserburg beschäftigt. Obwohl sich die Ortsgruppe in dieser kurzen Zeit sehr gut entwickelt hat, was hauptsächlich auf die unermüdliche Tätigkeit unserer Kollegen Geier und Striebl zurückzuführen ist, so ist immerhin noch ein großes Arbeitsfeld vorhanden, denn von den in der Referat Günzburg beschäftigten über 300 Arbeitern sind erst circa 30 organisiert. Auch in diesen Betrieben würde gar zu bald manche Anlage verkommen, welche heute von der Arbeiterkraft erhoben wird, wenn eine festgesetzte Organisation vorhanden wäre. Hoffen wir, daß die in Wasserburg eingeleitete Lohnbewegung zu Gunsten der Organisation verläuft, was gewiss nicht ohne Einfluß auf die dem Verbands zugehörenden Arbeiter bleiben wird.

Seidenheim. Am 29. Mai hielt unsere Ortsgruppe eine Versammlung im Gasthaus „zum Hirsch“ ab. In dieser war Kollege Wahl aus Stuttgart anwesend, welcher in einem 3/4-stündigen Vortrag über Wesen und Bedeutung der christlichen Organisationen sprach. Durch seine treffliche Rede verstand er die Mitglieder zu fesseln und erzielte reichen Beifall. An den Vortrag schloß sich eine Diskussion, an die sich die Kollegen rege beteiligten. Unser Ehrenmitglied Winter richtete einen warmen Appell an die Mitglieder, fest und treu zur Sache zu halten und immer neue Mitglieder zu werben. Darauf hielt Kollege Wahl das Schlußwort und gab seiner Freude Ausdruck über die Diskussion, die gezeigt hatte, daß in diesem jungen Vereine ein energisches Streben für die christlichen Gewerkschaften zu finden sei. Hierzu dankte der Vorsitzende für den schönen Verlauf und schloß darauf die Versammlung.

Lobberitz. Ein erustes Mahnwort an die Unorganisierten. An Euch alle, die Ihr der Organisation noch fernbleibt, ergeht mein Ruf, mit Euch will ich durch diese Zeilen reden über die unruhigen Anzeichen die Ihr macht, wenn man Euch den Zweck und den Nutzen der christlichen Organisation vor Augen führt; denn es ist traurig, daß wir auch hier noch mit so vielen Unorganisierten zu rechnen haben, obwohl doch gerade hier so viel durch den Zusammenstoß der Arbeiter erreicht worden ist. Ich erinnere nur an die Erhöhung des Lohnes sowie die Bezahlung der Nebearbeiten, namentlich die für Andreeßen. Der Unorganisierte sagt: ja, das ist wahr, aber ich erhalte das nämliche, ohne jede Woche 30 Pf. zu zahlen. Ein anderer sagt: was liegt mir daran, wenn auch mal einige Wochen gestreikt wird, ich kann doch leben. Ein dritter sagt: ich trinke mir für dieses Geld lieber Bier oder Schnaps, und so geht das weiter; der eine hat diese, der andere jene Ansprüche, dabei nicht merkend, wie er ein Hemmnis für seine organisierten Kollegen ist, denn es ist ganz bestimmt, daß, wenn nicht viele außerhalb der Organisation ständen, noch viel mehr erreicht werden könnte. Außerdem hat man noch zu berücksichtigen, und es ist wohl ganz bestimmt, daß diese so rüchständigen Kollegen bei der ersten besten Gelegenheit zum Verräter an ihre Arbeitkollegen werden. Aber nicht diese Unorganisierten allein sollen gemeint sein, nein,

es gibt hier viele verheiratete organisierte Kollegen, welche erwachsene Söhne und Töchter haben, die in der Fabrik arbeiten, aber der Organisation noch fernbleiben. Diesen Kollegen rufen wir zu: Du, organisierter Kollege, ist es bloß genug, daß deine Kinder Anteil haben an dem Ertrugenen, daß sie bessere Lohnbedingungen haben wie vordem, daß sie dir alle 14 Tage das mehr verdiente Geld nach Hause bringen? Dabei gibt es noch sehr viele Kollegen, welche vor 4-5 Jahren noch schimpften und weitererten über diejenigen, welche ihre Kinder vom Verbands fernhielten, aber seitdem sie selbst erwachsene Kinder haben, sind sie verstimmt und warum? Nun, weil es sonst Geld kostet. Ich hoffe, wenn Ihr dieses gelesen habt, werdet Ihr, wie ich es schon lange getan habe, Eure Kinder dem Verbands zuführen. Ein Vater, dem das Wohl seiner Kinder am Herzen liegt, hat keine Ausrede, wenn es gilt, etwas nützliches und zweckmäßiges zum Wohle seiner Kinder zu vollführen. Schreiber dieses ist selbst Vater einer sehr zahlreichen Familie und hat dierhalb einen schweren Kampf um's Dasein zu führen, aber trotzdem sind seine zwei Kleinsten organisiert, und sobald wieder ein das nötige Alter erreicht hat, muß es in die Organisation hinein. Darum unterlasse es keiner, sich unserer Organisation anzuschließen, die unsere Interessen überall vertritt und verteidigt: dem Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Markt-Redwitz. Am 19. Mai hielt unsere Ortsgruppe eine allgemeine Versammlung ab; dieselbe war nur spärlich besucht. Der Grund hierfür dürfte darin liegen, indem am dem Abend ein schweres Gewitter über unser Markt hinwegzog, und der Regen in Strömen niederging. Vorsitzender Fischer erteilte dem Kollegen Geier aus Augsburg das Wort. Derselbe verbreitete sich in längerer Rede über Nutzen und Ziele der christlichen Gewerkschaft, reicher Beifall lohnte dem Redner für seine Mühe. An der Diskussion beteiligte sich der Vorsitzende der christlichen Metallarbeiter, derselbe sprach über das rüchständige Verschwinden der „freien“ Gewerkschaften. Kollege Fischer sprach über verletzten Sparmaßstab der Indifferenten. Kollege Karl Greger über den Nutzen der Gewerkschaft. Trotz des geringen Besuchs konnten 7 Aufnahmen gemacht werden.

Bei der am Sonntag, den 20. Mai 1906 im nahen Waldershof abgehaltenen Versammlung waren circa 400 Personen anwesend. Nachdem der Vorsitzende Donat Fischer die Versammlung eröffnet hatte, nahm der Referent Kollege Geier das Wort, welcher sich in einer 3/4-stündigen Rede über die Notwendigkeit und den Nutzen der Organisation verbreitete. An der Diskussion beteiligte sich Herr Kooperator Hummer aus Waldershof. Derselbe legte die hiesigen Lohnverhältnisse durch eine statistische Zusammenstellung klar und forderte die Anwesenden auf, der Organisation beizutreten. Zum Schluß behauptete er noch, daß die Arbeiterinnen zu wenig vertreten waren. Wir hatten 8 Neu-Aufnahmen zu verzeichnen.

Süchteln. Am 7. Juni fand hier eine Besprechung der Vorstandsmitglieder und Vertrauensmänner statt, um einen Austausch über die Verhältnisse in Süchteln zu halten. In der Sitzung wurden die Verhältnisse eingehend besprochen und festgestellt, daß die Ortsgruppe Süchteln an dem Aufschwung unseres Verbandes ebenfalls Anteil hat, ist dieselbe doch in zwar langsamen aber stetem Steigen begriffen. Um nun dieses Steigen möglichst noch zu fördern, wurde beschlossen, am Sonntag, den 24. Juni, nachmittags 1/2 7 Uhr, im Saale des Herrn Wilhelm Kempkes eine Mitgliederversammlung abzuhalten, mit der Tagesordnung: „Die Vorgänge in letzter Zeit“. Der Vorstand gibt sich der angenehmen Hoffnung hin, daß die Mitglieder der Ortsgruppe, soweit sie nicht dringender verhindert sind, erscheinen werden. Anreden, wie z. B. „Oh, es ist doch so lästig“, „es ist doch so schwer“, „es ist doch so mühsam“, „es ist doch so unbillig“, „es ist doch so unglücklich“, können unmissbar als begründete Entschuldigung gelten. Die Versammlung ist wichtig, veräume deshalb Keiner zu kommen!

Versammlungskalender.

- Borghorst. 17. Juni, 11 Uhr, bei Franz Dwerfeg.
- Colmar. 27. Juni, 4 Uhr, Generalversammlung bei Borburger (Pfefferplatz).
- Dezshlag. 10. Juni, 6 1/2 Uhr, bei Jul. Tzsch, öffentliche Arbeiterversammlung.
- Eilenburg. 16. Juni, 8 Uhr, im „Deutschen Kaiser“ öffentliche Volksversammlung.
- Eisenfeld. 16. Juni 3 1/2 Uhr, bei Herkenrath, Klosterbahn.
- Gera. 16. Juni, 3 1/2 Uhr, in der Goldenen Kugel, Neustadtplatz 5.
- Großen. 17. Juni, 5 Uhr, bei Witwe Wirmingshoff, öffentliche Versammlung.
- M.-Glabbach-Eisen. 17. Juni, 6 1/2 Uhr, bei D. Schäfer.
- M.-Glabbach. (Hofenbrennerei). 24. Juni, 10 1/2 Uhr, bei Viktor Heinrichs.
- Johannbären. 17. Juni, 5 Uhr, bei Hof. Hofstraße.
- Werra. 17. Juni, 11 Uhr, bei H. Zapproggen.
- Wettichen. 24. Juni, 11 Uhr, zum „Deutschen Kaiser“ Generalversammlung.
- Süchteln. 24. Juni, 1/2 7 Uhr, bei Wilhelm Kempkes.

Für die Ausgewählten in Raden gingen bei dem Unterzeichneten folgende Beiträge ein:

Namensort	Mk.	10.-
Eilenburg	3.-	
Seitenborn b. Coll. Ernst Häfner	1,20	
Herzheim	3,05	
Häfen	7,50	
Kaufbeuren	13,20	
Gronau	17,45	
Wette-Mühle	31,90	
Neumünster	15,70	
Hersfeld	10.-	
Murg	84.-	
Wiesfeld	12,20	
Erbenbach	12,60	
Seidenheim	21,55	
Hofenhausen durch Arnold		30,80
Hamaacher		10,60
Reyenburg		9,35
Schaag		224,95
Söllsted		22,15
Werra		13,40
Lahr		80.-
Hannover-Linden		5,30
Waldshut		2,05
Köthen von Lath. Arbeitervereinsmitgliedern		14,20
Kaiserlautern		33,85
Dälmen		
Summa Mk.	690.-	

Dasselbort, 11. Juni 1906.

Der Zentralstättler: H. Schaffrath.

Mitglieder, agitiert für den Verband!